

# Wasserversorgungsreglement vom 28.06.1991 - 5. Teilrevision vom 13.12.2024

## IV. Abgaben

Verwendung  
geografisch-  
topografischer  
Zuschuss

### **Art. 49a (neu)**

Der geografisch-topografische Zuschuss gemäss FILAG kann der spezialfinanzierten Aufgabe Wasser gutgeschrieben werden. Das Budget bestimmt die Höhe der Einlage.

### Inkrafttreten:

Die vorliegende Änderung des Wasserversorgungsreglementes tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

### Genehmigung

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Teuffenthal vom 13. Dezember 2024 nahm diese Reglementsänderung an.

Teuffenthal, 14. Januar 2025

Namens der Einwohnergemeinde Teuffenthal

Der Gemeindepräsident

Der Gemendeschreiber

Jörg Tschanz

Stefan Wetli

### Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber von Teuffenthal bescheinigt hiermit:

1. Die 5. Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes der Gemeinde Teuffenthal lag vom 12. November 2024 bis 12. Dezember 2024 während den Öffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal öffentlich auf.  
Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 45 vom 07. November 2024 bekanntgegeben.
2. Die 5. Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes der Gemeinde Teuffenthal wurde durch die Gemeindeversammlung Teuffenthal am 13. Dezember 2024 genehmigt.
3. Gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung wurde während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Beschwerde erhoben. Der Beschluss ist somit rechtskräftig.

Homberg, 14. Januar 2025

Der Gemeindeschreiber

Stefan Wetli